

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1909

16 (31.8.1909)

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:
20 Pfg. die einspaltige Petitzelle
oder deren Raum,
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:
Preis nach Vereinbarung.

Einzelne Nummern:
20 Pfg. inkl. freier Zustellung.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.
Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:
4 Mk. 75 Pfg.
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen
ärztlichen Standesvereine,
welche von Vereinswegen
für sämtliche Mitglieder
abonnieren:

— 3 Mk. —
inkl. freier Zustellung.

LXIII. Jahrgang.

Karlsruhe

31. August 1909.

Der Entwurf eines Irrengesetzes

wurde in der Versammlung des Badischen Staatsärztlichen Vereins vom 23. April d. J. eingehend besprochen. Bei der Wichtigkeit der Angelegenheit für die praktischen Ärzte geben wir den in der Nr. 16 der »Zeitschrift für Medizinalbeamte« vom 20. August d. J. über die Verhandlungen veröffentlichten Bericht in Folgendem wieder.

Der Vorsitzende Medizinalrat Dr. Becker-Offenburg führte ungefähr folgendes aus: Das Grossherzogliche Ministerium des Innern hat mit Erlass vom 23. Oktober 1806 einen Entwurf, die Irrenfürsorge in Baden betreffend, einer Anzahl von Bezirksärzten zur Begutachtung vorgelegt. Dieser Entwurf wurde auch vom Staatsärztlichen Verein einer eingehenden Besprechung unterzogen. Bezüglich des Aufnahmeverfahrens war in dem Entwurf vorgesehen, dass das Zeugnis jedes beliebigen deutschen Arztes für die Aufnahme eines Geisteskranken genügen sollte. Sowohl seitens der einzelnen begutachtenden Bezirksärzte, als auch von unserer Versammlung heraus wurden Bedenken gegen diese Bestimmung des Entwurfs vorgebracht. Es wurde insbesondere betont, dass einmal eine ganze Anzahl älterer Ärzte nicht genügend psychiatrisch vorgebildet sei, um eine entsprechende Diagnose auf Geisteskrankheit stellen oder die Bedeutung der letzteren für Gefährdung von Sicherheit und Sittlichkeit würdigen zu können. Es wurde ferner betont, dass eine ganze Anzahl von Ärzten die Begutachtung von Geisteskranken ablehnt. Endlich wurde betont, dass auch eine unrechtmässige Internierung eines Menschen in der Irrenanstalt eintreten könne, da es möglich sei, einen Arzt zu finden, der ein Gefälligkeitsattest ausstellen würde. Wenn es auch ausgeschlossen erscheint, dass von einem modernen Psychiater in Deutschland eine nicht kranke Person in der Anstalt behalten wird, so muss doch zugestanden werden, dass schon das Aufnahmeverfahren und die Einlieferung eines Menschen in eine Anstalt keine ganz einfache Sache ist und geeignet erscheint, den Betroffenen sozial und auch psychisch erheblich zu schädigen.

Das Ministerium hat nun den ersten Entwurf zurückgezogen und unterm 15. Juni 1908 einen neuen Entwurf, und

zwar den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Irrenfürsorge, an die II. Kammer der Landstände vorgelegt. Die Vorlage kam nicht mehr zur Verbescheidung in der letzten Kammertagung. In dem § 3 dieses Entwurfs ist nun bestimmt, dass zur Aufnahme eines Geisteskranken in eine Irrenanstalt das Zeugnis des zuständigen Bezirksarztes notwendig sei, ein Zeugnis, das auch durch das Zeugnis des Arztes einer öffentlichen Irrenanstalt, in welche die Aufnahme erfolgen soll, bei Gefangenen durch das des Strafanstaltsarztes, bei Militärpersonen durch den dirigierenden Arzt des Lazarets und bei Übernahme eines Geisteskranken aus dem Ausland durch das eines Arztes an einer ausländischen Irrenanstalt oder eines sonstigen beamteten Arztes ersetzt werden kann.

Gegen die Bestimmung des § 3, dass in regulären Fällen das Zeugnis des zuständigen Bezirksarztes notwendig sei, erhob sich unter besonderer Mitwirkung des Professors der Psychiatrie an der Universität Freiburg, des Herrn Geheimrats Dr. Hoche, eine lebhafteste Gegenströmung unter den Ärzten des Grossherzogtums.

Zunächst referierte Herr Professor Dr. Hoche am 2. Juli v. J. auf dem Oberrheinischen Ärztetag über die Vorlage und auf seine Anregung fasste die Versammlung folgende Resolution, welche der II. Kammer des Badischen Landtags übermittelt wurde:

»Der Oberrheinische Ärztetag bedauert die im Entwurf eines Irrengesetzes geplante Ausschliessung der praktischen Ärzte aus dem Aufnahmeverfahren für Geisteskranke als eine für die Interessen der Kranken verhängnisvolle Massregel und protestiert energisch gegen die in der Begründung gegebene, unzutreffende und ungerechte Motivierung dieser Absicht.«

Am 22. Oktober 1908 referierte Herr Professor Dr. Hoche in der Sitzung der Ärztekammer in Karlsruhe. Nachdem er sich zunächst gegen die gesetzliche Festlegung der Irrenfürsorge ausgesprochen hatte, wandte er sich ganz besonders gegen die Bestimmung, welche die praktischen Ärzte von der Begutachtung ausschliesst; er bestritt das Bedürfnis sowohl für eine solche Ausschliessung, als nach vermehrtem Rechtsschutz der Geisteskranken; den Beizug des beamteten Arztes zur ausschliesslichen Begutachtung bezeichnete er als ungerecht

und für die Ärzte als kränkend; er sieht die übelsten Folgen voraus wegen der Scheu des Publikums vor der Berührung mit der Beamtenmaschinerie; den zwangsweisen Zuzug des beamteten Arztes bezeichnet er als direkte Härte. Die Folgen für den Ärztestand sieht er ebenfalls als schlimm an; Vertiefung der Kluft zwischen den beamteten und praktischen Ärzten sei die Folge. Eine Schmälerung der Privatpraxis werde ebenfalls eintreten, da die letzteren vom Publikum nicht mehr genügend hoch eingeschätzt würden.

In ähnlicher Weise referierte dann Herr Professor Dr. Hoche am 7. November v. J. auf der 39. Versammlung der südwestdeutschen Irrenärzte.

Wie die einzelnen Nachrichten aus der Mitte der ärztlichen Vereine des Landes heraus lauten, haben sich diese im allgemeinen der Auffassung des Herrn Professor Dr. Hoche angeschlossen.

Bei der tiefgreifenden Erregung, welche der § 3 der Vorlage bei den Ärzten des Landes zur Auslösung gebracht hat, erscheint es notwendig, dass auch der Staatsärztliche Verein zu dieser Frage klar und unzweideutig Stellung nehme.

Wenn wir zunächst auf die Ausführungen des Herrn Professor Dr. Hoche zurückkommen, so muss ich es mir versagen, die Frage der gesetzlichen Festlegung der Irrenfürsorge einer Besprechung zu unterziehen, da ich mich hierzu nicht kompetent fühle.

Was nun die Frage des Ausschlusses der praktischen Ärzte von der Begutachtung betrifft, so wurde betont, dass dieser Ausschluss für die Ärzte kränkend sei, da sie vom Publikum als Ärzte 2. Klasse betrachtet und darum auch ein Einbusse in ihrer Privatpraxis erleiden würden. Demgegenüber ist doch darauf aufmerksam zu machen, dass die ärztlichen Zeugnisse wegen des vom beamteten Arzte beizufügenden Qualifikationsvermerks auch bis jetzt nicht als vollwertig zu betrachten waren, und dass trotzdem ein Ausdruck des Gekränktheits hierwegen bei den Ärzten nicht zum Ausbruch gekommen ist.

Herr Professor Dr. Hoche verneint das Bedürfnis für einen Ausschluss der Ärzte und nach vermehrtem Rechtsschutz der Irren. Zu dieser Frage wäre zu beachten, dass heute noch nicht alle Ärzte in der Lage sind, nicht nur ältere, sondern auch jüngere, psychiatrisch vorgebildete, die Bedeutung von Geistesstörungen richtig zu erfassen. Ich selbst kenne den Fall, dass ein jüngerer Arzt, der kurz vorher meines Wissens einen dreimonatlichen Kursus bei Herrn Professor Dr. Hoche mitgemacht hatte, einen tiefverstimmtten Krebskranken für einen selbstmordverdächtigen Melancholiker hielt und entgegen meinem Antrag der Klinik des Herrn Professor Dr. Hoche zuführte. Ich brauche wohl nicht besonders zu betonen, dass hier die Aufnahme verweigert und der Fall an die chirurgische Klinik überwiesen wurde. Hier starb der Kranke 4 Wochen später, wie ich es vorausgesagt hatte. In einem anderen Falle wurde die Bedeutung einer Melancholie vom Arzte verkannt, die Aufnahme hinausgeschoben; mittlerweile endete die Kranke durch Selbstmord.

Daraus dürfte sich doch ergeben, dass die Begutachtung durch die praktischen Ärzte nicht in allen Fällen genügen dürfte. Es dürfte doch wohl aber auch nicht ausgeschlossen sein, dass, wenn das Zeugnis jedes

deutschen Arztes zur Verbringung in die Anstalt genügt, auch einmal jemand per nefas in eine Irrenanstalt eingewiesen werden könnte. Unter den vielen tausend Ärzten dürfte sich möglicherweise auch einer finden, der aus nicht einwandfreien Motiven ein Gefälligkeitsattest ausstellt. Wenn auch, wie ich schon betont habe, als sicher anzunehmen ist, dass die Leiter unserer Irrenanstalten ein derart eingewiesenes Individuum nicht behalten werden, so ist schon mit dem ganzen Aufnahmeverfahren für den Betroffenen genug Unheil angerichtet.

Was die Scheu des Publikums vor der Beamtenmaschinerie betrifft, so ist Herr Professor Dr. Hoche, soweit es die Bezirksärzte betrifft, sicher nicht richtig orientiert; er müsste sonst wissen, dass gerade die Bezirksärzte vom Publikum bei allen möglichen Fragen und nicht zuletzt bei Geisteskrankheiten um Rat angegangen werden.

Von 53 Aufnahmen des Jahres 1908 aus dem Amtsbezirke Offenburg hat der Grossherzogliche Bezirksarzt bei 24 den Fragebogen ausgefüllt, 5 wurden aus anderen Anstalten überführt, und eine Anzahl von Fällen wurden als rückfällige ohne neues Aufnahmeverfahren und eine weitere Anzahl von Fällen direkt der Anstalt zugeführt. Die Zahl der von den praktischen Ärzten aufgestellten Fragebogen beträgt demnach kaum 40%. Ich habe auch in meinem Dienstbezirk die Beobachtung gemacht, dass einzelne praktische Ärzte die Begutachtung von Geisteskranken direkt ablehnen und dass andere den Bezirksarzt beratend zugezogen haben, hauptsächlich aus dem Grunde, weil sie den Kranken oder den Angehörigen nicht sagen wollten, dass die Verbringung in die Anstalt notwendig sei.

Daraus dürfte doch hervorgehen, dass die Interessen der praktischen Ärzte durch den § 3 der Vorlage keine allzu grosse Schädigung erleiden.

Nun kommt noch in Betracht, dass nach dem Erlass des Ministeriums des Innern vom 31. Dezember 1908 den Anstaltsdirektionen gestattet ist, sich freiwillig meldende Kranke aufzunehmen, und dass der Absatz 2 des zitierten § 3 ebenfalls den Anstaltsleitern die Berechtigung der Ausstellung des Aufnahmezeugnisses zuspricht.

Dadurch wird der Kreis der für die bezirksärztliche Begutachtung in Betracht kommenden Personen wesentlich verringert.

Ferner kommt aber als sehr wesentlicher Faktor in Betracht, dass die Bezirksärzte die Pflichtaufgabe haben, die entlassenen Geisteskranken zu beaufsichtigen und bei ungenügender Verpflegung oder Verschlimmerung des Zustandes rechtzeitig einzugreifen, und dass es hierfür von Wichtigkeit ist, wenn der Bezirksarzt das Krankheitsbild auf Grund eigener Untersuchung früher genau kennen gelernt hat, bedarf keiner besonderen Begründung.

Es dürfte auch nicht selten der Fall eintreten, dass die Verwaltungsbehörde mit dem vom praktischen Arzt aufgestellten Aufnahmezeugnis nicht genügend orientiert erscheint und eine nachträgliche Begutachtung durch den beamteten Arzt herbeiführt. Wir sehen daher eine Reihe von Schwierigkeiten, die sich aus der Ablehnung des § 3 ergeben würden.

Dass eine Verzögerung der Aufnahme oder eine Gefährdung der Angehörigen des Kranken eintreten würde,

wenn ausschliesslich der beamtete Arzt das Aufnahmezeugnis ausstellen muss, steht im Zeitalter des Telephons und wo jeder Amtsbezirk ein paar Krankenanstalten besitzt, nicht zu befürchten.

Was nun die Stellung der Bezirksärzte zur Fassung des § 3 der Vorlage betrifft, so haben diese, soweit ich entsprechende Fühlung gewonnen habe, sich durchaus nicht darauf versteift, dass ihnen die ausschliessliche Begutachtung der Geisteskranken übertragen werde und dass sie sicher nicht unglücklich sind, wenn der § 5 eine Änderung im Sinne der praktischen Ärzte erfährt. Was sie aber verlangen müssen und zu verlangen berechtigt sind, ist, dass ihnen nicht länger zugemutet werde, auf das von einem anderen Arzte gefertigte Zeugnis ihr placet in Form des Qualifikationsvermerks zu setzen. Sie übernehmen mit der Beisetzung des Qualifikationsvermerks eine Verantwortung, die ihnen, ohne dass sie den Kranken selbst untersucht haben, kaum zugemutet werden kann. Sollte aber die Grossherzogliche Regierung, was nicht ausgeschlossen ist, nicht darauf verzichten können oder wollen, so müssten die Grossherzoglichen Bezirksärzte mehr, als es bisher geschehen ist, auf der eigenen Nachuntersuchung des Kranken bestehen.

In der Diskussion bemerkte Herr Professor Dr. Hoche, der einer Einladung des Vorsitzenden zur Versammlung in liebenswürdiger Weise Folge geleistet hatte, folgendes: Ich bin hier erschienen, um Ihnen über die Gründe Aufschluss zu geben, die mich dazu veranlasst haben, gegen die heute zur Diskussion stehende Bestimmung des geplanten Irrengesetzes Front zu machen. Zunächst darf ich wohl in bezug auf die geschichtliche Entwicklung dieser Bestimmung darauf hinweisen, dass diese erst sekundär in das Gesetz hineingekommen ist. Sie war im ursprünglichen, sehr brauchbaren Entwurf nicht enthalten und verdankt ihre Einschlebung besonderen, erst in letzter Stunde aufgetauchten Skrupeln.

Die ganze Angelegenheit sollte nicht zu eng von einseitigen Gesichtspunkten aufgefasst werden. Die ganze Entwicklung drängt ja zweifellos zu einer zunehmenden Vereinfachung des Aufnahmeverfahrens in die Irrenanstalten; es entspricht ein solcher Entwicklungsgang nur einer Forderung der Humanität. Schon jetzt hat die Möglichkeit der freiwilligen Aufnahme auf eigenen Antrag, von der wenigstens in Freiburg reichlich Gebrauch gemacht wird, in den Wall der Aufnahmebestimmungen eine ziemliche Bresche gelegt; schon jetzt wird von der Möglichkeit, das bezirksärztliche Zeugnis durch eine Bekundung der Direktion ersetzen zu lassen, reichlich Gebrauch gemacht, und wenn die Angliederung der offenen Nervenabteilungen, wie sie in Freiburg besteht, anderwärts kommen wird, verwischt glücklicherweise überhaupt die Grenze der eigentlichen Irrenanstalt. Ich bin auch durch die Bemerkungen des Herrn Vorsitzenden nicht in meiner Überzeugung irre geworden, dass die obligatorische Teilnahme eines beamteten Arztes für das Publikum einen überflüssigen Zwang bedeutet, und ich kann auch die für die Beibehaltung des bezirksärztlichen Attestes angeführten Gründe, speziell etwa den der Fühlung mit den entlassenen Geisteskranken u. s. w., nicht für stichhaltig erachten. Ich finde es durchaus begreiflich, dass eine Versammlung, die sich vorwiegend aus Bezirksärzten zusammensetzt, vorläufig meine Ansicht

nicht teilt und gebe mich auch nicht der Illusion hin, hierin durch meine Worte eine Änderung herbeizuführen. Sie werden, denke ich, eine Resolution fassen, die den von mir an anderen Orten ausgelösten Kundgebungen entgegengesetzt lauten dürfte; ich gebe aber trotzdem die Hoffnung nicht auf, dass das neue Irrengesetz, wenn es denn schon einmal kommen soll und muss, die obligatorische Mitwirkung des Bezirksarztes nicht unter seinen Bestimmungen enthalten wird.

Medizinalrat Dr. Kugler-Mannheim betont, dass seiner Erfahrung nach die praktischen Ärzte meist froh seien, wenn sie sich von der Sache drücken könnten. Ihm schein es so, als ob die Aufregung der praktischen Ärzte mehr künstlich hervorgerufen sei. Etwas anderes sei es mit den Spezialärzten in den grossen Städten. Er müsse es für sehr bedenklich halten, wenn die Bezirksärzte beim Aufnahmeverfahren ganz ausgeschaltet werden, da es im Interesse der späteren Überweisung der entlassenen Geisteskranken wünschenswert sei, dass der Bezirksarzt auch bei dem Aufnahmeverfahren mitgewirkt hat.

Professor Dr. Hoche gibt zu, dass die Aufregung der praktischen Ärzte wohl zum Teil eine künstliche sei. Es sprechen dann noch weiter zu der vorliegenden Frage Eschle, Kugler und Schneider.

Der Vorsitzende entgegnet nochmals auf die Ausführungen Hoches und präzisiert die Stellung des Staatsärztlichen Vereins zum § 3 der Vorlage, indem er folgende beiden Anträge zur Abstimmung bringt:

1. Der Staatsärztliche Verein hält die Mitwirkung der beamteten Ärzte beim Aufnahmeverfahren für wünschenswert.

2. Sollte Kammer und Regierung den praktischen Ärzten die Begutachtung beim Aufnahmeverfahren der Geisteskranken freigeben, dann soll auch den Bezirksärzten die Befügung des Qualifikationsvermerks auf eine nicht selbst gefertigte Krankengeschichte nicht zugemutet werden.

Da die ärztlichen Vereine und die Ärztekammer sich voraussichtlich mit der Frage später nochmals beschäftigen werden, wollen wir auf die Stellungnahme des Staatsärztevereins hier nicht näher eingehen und nur bemerken, dass er völlig übersehen zu haben scheint, dass es sich für die praktischen Ärzte nicht nur um eine Frage der Zweckmässigkeit sondern vor allem um eine prinzipielle handelt.

Ärztlicher Kreisverein Lörrach.

In der Sitzung vom 20. August nahm der Kreisverein unter anderem auch Stellung zum »Reichsverband deutscher Ärzte« und beschloss einstimmig:

Die Mitgliedschaft bei dem »Reichsverband deutscher Ärzte« ist für die Mitglieder des ärztlichen Kreisvereins Lörrach ausgeschlossen.

Verschiedenes.

Über die deutsche Medizinschule in Schanghai schreibt die »Vossische Zeitung«: Der Bundesrat hat in einer seiner

letzten Sitzungen einer Vorlage zugestimmt, die sich auf die deutsche Medizinschule für die Chinesen in Schanghai bezog. Diese Medizinschule ist von drei deutschen Ärzten begründet worden, um chinesische Ärzte nach den Grundsätzen der deutschen medizinischen Wissenschaft heranzubilden. Sie zeigt eine ausserordentlich günstige Entwicklung und erweist sich immer mehr und mehr als ein sehr wichtiger Träger der deutschen Kultur in China. Ausser den drei Begründern wirken augenblicklich noch drei weitere Mediziner an der Anstalt und daneben vier Sprachlehrer für den deutschen Unterricht und die alten Sprachen. Die finanzielle Grundlage der Schule bildet ein Reichszuschuss von 30 000 M. und ein Beitrag von 21 000 M. aus der Koppel-Stiftung, deren Zweck die Unterstützung geistiger deutscher Interessen im Auslande ist. Eine weitere Unterstützung wird dem Unternehmen dadurch zuteil, dass die preussische Unterrichtsverwaltung Sprachlehrer unter Weiterbezug ihres Gehaltes zu einer Lehrtätigkeit an der Anstalt beurlaubt. Mit Rücksicht auf die sehr verschiedene und zum Teil nur geringe Vorbildung der Schüler und die Schwierigkeiten des deutschen Sprachunterrichtes soll der Kursus allmählich zu einem neunjährigen gemacht werden. Der Andrang von seiten junger Chinesen übersteigt gegenwärtig den verfügbaren Raum sehr erheblich. Der Stiftung sind jetzt durch den Bundesrat die Rechte einer juristischen Person verliehen.

Im vorigen Jahre war die **Stellung der Strafanstalts- und Gefängnisärzte** Gegenstand der Erörterung im preussischen Landtag, und es war damals seitens der Regierung eine neue Regelung dieser Materie zugesagt worden. Als Ergebnis der von der Volksvertretung ausgegangenen Anregung sind zwei im Juni herausgekommene Erlasse des Ministers des Innern beziehungsweise des Justizministers zu betrachten. Der Erlass des Justizministers (vom 16. Juni d. J.) sieht Verträge mit den Gefängnisärzten vor und gibt genaue Vorschriften über die Funktionen der Ärzte und den Remunerationsmodus. Nach dem Erlass des Ministers des Innern dagegen „sollen in Zukunft die Ärzte nicht mehr auf Grund eines Vertrages angenommen, sondern es soll ihnen ohne Vertrag das Amt eines Anstaltsarztes übertragen werden. Bei dieser Übertragung ist ihnen schrittlich zu eröffnen, dass daraus ein Anspruch auf Pension nicht erwächst, dass wenn sie aus dem Amte scheiden wollen, dies der Aufsichtsbehörde sechs Monate vorher mitzuteilen ist, und wenn die Aufsichtsbehörde den Arzt aus dem Amte entbinden will, ihm davon sechs Monate vorher Kenntnis zu geben ist. Diese Art der Übertragung der ärztlichen Funktionen empfiehlt sich aus dem Grunde, damit die dem Arzte nach § 9 der Dienstordnung vom 14. November 1902 zugewiesene Stellung als Oberbeamter der Anstalt auch äusserlich gekennzeichnet wird und die Anstaltsärzte von den ärztlichen Vertragskommissionen unabhängig werden. Die Erhöhung der Remuneration kann erst von dem Zeitpunkte ab in Kraft treten, zu welchem die bestehenden Verträge von den Ärzten rechtsgültig gekündigt sind. Eine Kündigung seitens der Strafanstaltsverwaltung oder eine Änderung der bestehenden Verträge zu Ungunsten des Staates ist nach § 37 des Staatshaushaltsgesetzes unzulässig.“ — Für den Minister des Innern ist danach die Ausschaltung der ärztlichen Organisation einer der leitenden Gesichtspunkte gewesen.

Dass die Frage von zwei Ministerien in besonderen Erlassen geregelt wird, erklärt sich daraus, dass dem Minister des Innern die Zuchthäuser, dem Justizminister die Gefängnisse, Fürsorgeerziehungsanstalten u. s. w. unterstehen; auffallend bleibt es aber auch so, dass zwei Ministerien derselben Regierung in einer und derselben Angelegenheit so ganz verschiedene Grundsätze befolgen!

Nachdem zu dem Entwurf der **Reichsversicherungsordnung** bereits der vom 17. bis 19. Mai in Berlin abgehaltene allgemeine Kongress der Krankenkassen Deutschlands Stellung genommen hatte, hat sich nunmehr auch der **Zentralverband der Ortskrankenkassen** im Deutschen Reiche auf seiner diesjährigen Versammlung die am 9. und 10. August in Bremen stattfand, mit dem Gesetzentwurf beschäftigt. Natürlich wurde auch wieder über die Kassenarztfrage verhandelt, ohne dass jedoch neue Gesichtspunkte zu Tage gefördert worden wären. Der Vorsitzende Frässdorf (Dresden) stellte wieder einmal seine satism bekannte Forderungen auf und behauptete, dass in Wahrheit wohl nur eine kleine Gruppe von etwa 2 000 Ärzten die Schürer der Bewegung gegen die Kassen seien. Als erster Referent sprach der Professor der Staatswissenschaften Dr. Stier-Somlo (Bonn) über „die innere Verfassung der Krankenversicherung, die Aufbringung der Mittel und das Verhältnis der Kassen zu den Ärzten.“ Der aus der Literatur bereits als heftiger Gegner der Ärzteorganisation bekannte Redner vertrat mit Schärfe seinen Standpunkt. Die freie Arztwahl erklärte er als dem Wesen der Selbstverwaltung zuwiderlaufend. Ferner sprach Poltender, Vorsitzender der Leipziger Ortskrankenkasse, über „Umfang und Träger der Reichsversicherung,“ wobei er sich als Gegner der Schiedsgerichtsinstanz in Ärzte- und Apotheker-Angelegenheiten bekannte. Man solle nicht nur die Ärzte gegen die geplante Institution ankämpfen lassen, denn auch vom Standpunkt der Krankenkassen könne man unmöglich diesen Bestimmungen zustimmen.

Eine Reichsstatistik über das Heilpersonal. Der Bundesrat hat beschlossen, auf 1. Mai d. J. das gesamte Heilpersonal, die pharmazeutischen Anstalten und das pharmazeutische Personal im Deutschen Reiche ermitteln zu lassen, in Wiederholung früherer derartiger Erhebungen vom 1. April 1876, 1. April 1887 und 1. April 1898.

Es sollen gemeindeweise erhoben werden: Die approbierten Ärzte, die übrigen approbierten ärztlichen Medizinalpersonen wie Wundärzte u. s. w., die approbierten Zahnärzte, die Zahntechniker, die berufsmässigen Heildiener einschliesslich der Masseure und Desinfektoren, die berufsmässigen Krankenpfleger, die nicht approbierten, mit Behandlung kranker Menschen berufsmässig beschäftigten Personen, die approbierten Tierärzte, die nicht approbierten, mit Behandlung kranker Tiere berufsmässig beschäftigten Personen, die Hebammen, ferner die Apotheken, die Dispensieranstalten für Menschenarzneien, die Dispensieranstalten für Tierarzneien, das pharmazeutische Personal.

Der bevorstehenden statistischen Aufnahme kommt insofern eine erhebliche praktische Bedeutung zu, als sie geeignet ist, darüber Aufschluss zu geben, in welchem Masse die

in Betracht kommenden Personen und Anstalten für die Zwecke der Krankenbehandlung durchschnittlich und in den einzelnen Gebieten des Reichs zur Verfügung stehen und weiterhin wie der Erfolg bereits früher getroffener, sowie die Zweckmässigkeit und Durchführbarkeit erst in Aussicht genommener sanitäts-polizeilicher Massnahmen zu beurteilen ist. Nicht nur im Interesse des ärztlichen Standes, sondern im öffentlichen Interesse überhaupt ist daher dringend zu wünschen, das die Erhebung ganz gewissenhaft und zuverlässig erfolgt.

Die systematische Bearbeitung und Darstellung des gesamten Erhebungsmaterials vom Deutschen Reich wird seinerzeit, wie wir hören, durch das Kaiserliche Gesundheitsamt in Berlin vorgenommen werden.

Als Mitglied zum Ärztlichen Kreisverein Konstanz hat sich angemeldet

Dr. Köpke, praktischer Arzt in Überlingen.

Eventuelle Einsprachen gegen die Aufnahme sind innerhalb 14 Tagen an den Unterzeichneten zu richten.

Konstanz, Stefansplatz 18.

Dr. Vischer,
Schriftführer des Ärztlichen Kreisvereins Konstanz.

Anzeigen.

FABRIKATION VON DUNG'S		<h1>Dung's aromatisches RHABARBER-ELIXIR</h1> <p>(Elixir Rhei aromatic. Dung)</p> <p>ein angenehm schmeckendes mildes Abführ- und Magenmittel</p> <p>5 Teile Elixir enthalten 1 Teil Rhabarberwurzel.</p>		INHABER: ALBERT C. DUNG
CHINA-CALISAYA-ELIXIR				FREIBURG IN BADEN.

405|11.8

Todtmoos

820 Meter über Meer.

Badischer Schwarzwald. Bahnstation Wehr.

Klimatischer Luftkurort.

Hotel Belle-Vue

nebst Dépendance.

Neu renoviert, in ruhiger Lage, umgeben von Park und Tannenwaldung. Elektrisches Licht, Zentralheizung. Bäder. Pension von 4.50 M. Zimmer von 1.50 M an. Neue Wandelhalle. Prospekt durch die Besitzer:

466|10.8

Schnurr-Degler.

Schwefelbad Langenbrücken

bei Heidelberg.

Ausgezeichnete Erfolge bei chronischen Katarrhen der oberen Luftwege, der Bronchien, Asthma, chronischen Hautkrankheiten und Metallvergiftungen. Prospekt gratis durch den Eigentümer

481|6.5

Alfred Sigel.

Notiz für die Herren Impfärzte!

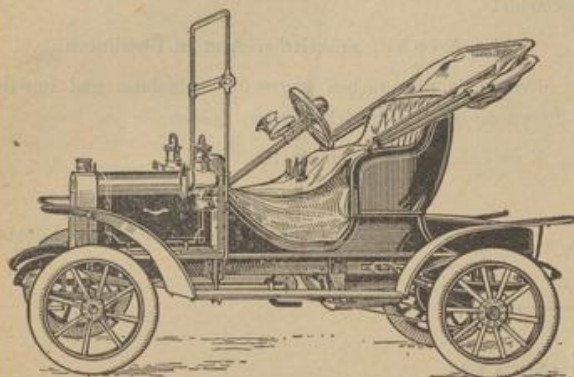
Den Herren Impfärzten empfehlen wir unser Lager aller zum

Impfgeschäfte nötigen Formulare.
Karlsruhe. Malsch & Vogel,
Buchdruckerei u. Verlagshandlung.

Ärztliche Instrumente.

Infolge Todesfalles sind gut erhaltene zum Teil, ganz neue Instrumente für kleine Chirurgie, Geburtshilfe, Nasen- und Halsbehandlung, ferner faradische Apparate: ein grosser, neuer transportabler Apparat von Reiniger, Gebbert und Schall für Galvan., Fard. und Combination, Stromwender, Doppelkurbelstromwähler, automat. Tauchbatterie von 24 Chromsäureelementen, verschiedene Elektroden und Leitungsschnüre; ferner eine Tauchbatterie für Kaustik, ein zweizelliger Accumulator, ein Voltmeter etc. billig abzugeben.

Näheres bei **Frau Medizinalrat Dr. Thomas,**
Badenweiler i. Baden. 502|



457|13.9

„Turicum“

ist das Ideal des

Ärztewagens.

Patentiertes Frictionsgetriebe mit allen bestehenden Systemen weit überlegenem automatischem Anpressungsdruck.

I a. Referenzen. Unverbindliche Vorführung.

== Man verlange Katalog. ==

Automobilfabrik Turicum A.-G., Uster-Zürich.

Institut

für

Röntgentherapie (Oberflächen- u. Tiefenbestrahlung
— Homogenbestrahlung —),

Finsen-, Quarzlampen-, Radiumbehandlung

sowie für statische Elektrizität und Hochfrequenz.

453|21.10

Mannheim O 2, 1

(Paradeplatz).

Dr. med. J. Wetterer,

Spezialarzt f. Haut- u. Harnkrankheiten.

Telephon 22. Automobile Telephon 22.

jeder Art und System, sowie Magnetapparate werden prompt und gewissenhaft repariert in der

Fachgemässen

Automobil-Reparatur-Werkstätte

mit Maschinenbetrieb

von

Sebastian Fütterer, Gaggenau (Baden),

langjähriger Werkmeister auf Automobile,

gegenüber dem Bahnhof. 499|10.2

In Grafenhausen, bad. Schwarzwald, (umlagefreie Gemeinde) ist die

Arztstelle

neu zu besetzen. Jährliches Einkommen ausser freier Wohnung und Heizung 8 000 - 9 000 M., darunter etwa 2 500 M. Fixum.

Tüchtige Bewerber wollen sich sofort an den Gemeinderat wenden. 500|2.2

In den Lungenheilstätten Friedrichsheim und Luisenheim, Post Kandern, im badischen Schwarzwald, ist sofort für einen

unverheirateten Assistenzarzt

eine Stelle zu besetzen

Gehalt 2 000 M., steigend jährlich um 200 M. bis 2 400 M., und freie Station und Wäsche. Verpflichtung auf ein Jahr bei vierteljährlicher Kündigung. Geft. Bewerbungen nebst Zeugnisabschriften und Lebenslauf mit Angabe von Alter, Konfession, Gesundheitszustand u. s. w. alsbald erbeten an 503|6.1

Direktion der Heilstätten Friedrichsheim und Luisenheim.

Kurhaus Schönau bei Heidelberg.

Erholungsheim und Heilanstalt für Nervenleidende, Blut- und Stoffwechselkranke. Ansteckende Kranke sowie Geistes- kranke ausgeschlossen. — Prospekt.

459|13.9

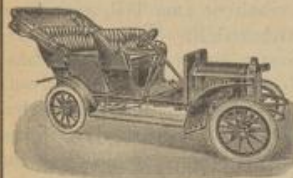
Arzt und Besitzer Dr. Schnell.



Der

„Colibri“

ist ein bewährter Gebrauchswagen für den Arzt, der neben dem Vorzuge der Betriebssicherheit den der Billigkeit in Anschaffung und Unterhaltung hat.



458|20.9

Moderner Blockmotor mit Wasserkühlung und Magnet-Zündung.

Brillanter Bergsteiger.

Katalog etc. kostenlos.

Norddeutsche Automobil-Werke Hameln 152.



**Schloß Marbach
a. Bodensee.**
Herrlich gelegen, ruhig und staubfrei.
440 Meter hoch, ist das ganze Jahr für
**Herz-, Nerven-, innerlich- u.
Stoffwechselkranke, Blut-
arme, Rheumatische, Consti-
tutionellkranke, Erholungsbedürftige etc.**
geöffnet Luft- u. Sonnenbäder. — Prospekte. **Dr. Hornung.**

494|6.3

Sanatorium Alpirsbach
bei **Freudenstadt** (Schwarzwald)
für **Nervenleiden und innere Krankheiten.**
Das ganze Jahr geöffnet. Prosp. gratis. Dr. med. **K. Würz.**

418|11

Sanatorium Konstanzerhof Konstanz-
Seehausen
für **Nerven- und innere Krankheiten**
speziell **Herzkrankheiten.**
Anerkannt eine der schönsten und grössten Kuranstalten
Deutschlands. 20 Morgen grosser Park. Das ganze Jahr
geöffnet. Hydro- und Elektrotherapie, Wechselstrom-, Kohlen-
säure-, Sauerstoff- etc. Bäder. Mediko-mechanisches Institut
(u. a. Dr. Bogheansche Atmungsmaschine). Freiluft-Liege-
kuren. Klinische Einrichtungen für Krankenpflege. Röntgen-
Kabinett etc. Broschüren von Dr. Büdingen über die im
Sanatorium geübte Behandlung werden auf Wunsch den
Herren Kollegen zugesandt. Drei Spezialärzte für Nerven-,
Herz- und innere Krankheiten. 409|20.16
Leitender Arzt und Besitzer: Dr. Büdingen.
— Ausführliche illustrierte Prospekte durch die Verwaltung. —

Soolbad
Hotel Bellevue
Bad. Rheinfelden.
463|10.8

Sool- und kohlensäure Bäder.
— Das ganze Jahr geöffnet. —
Zentralheizung; elektrisches Licht.
Grosser Garten. Gute bürgerl. Küche.
I. a. Weine und Biere. Mässige Preise.
Prospekte frei.
Frau **K. Ziegler, Witwe.**

Heidelberg Heilanstalt für Hautkranke
in schönster Lage. Grosser Garten.
Comfortable Einrichtung.
Prospekte frei. **Dr. A. Sack.**

413|23.15

Chemische, mikroskop, bakteriolog. Untersuchungen
von Krankheitsprodukten jeder Art, sowie die serologische
Syphilis-Diagnostik
n. Wassermann führt aus:
Blutversand zur Serodiagn. a. wei-
teste Entfern. möglich. Anweis.,
Versandgläschen, Prosp. gratis.

Dr. med. Hundeshagen
Ärztli. Laboratorium
Strassburg-Elz, Vogesenstr. 43.

492|24.3

Ärztlich erprobt! Trefflich bewährt! Glänzend empfohlen!

ESTON

Essigsäure Tonerde zum Trockengebrauch

Formeston essig-ameisen- saure Tonerde, besonders kräftig	in reiner und verdünnter Form als Streupulv., Schnupfenpulv., Vaseline, wasserhalt. Lanolin- Creme, Guttaplaste (Beiersdorf), Zinkpaste, Zahnpaste u. s. w. gegen	Subeston dopp. basische essigsäure Ton- erde, besonders mild
------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------

**Hyperhydrosis, Decubitus, Ekzeme aller Art,
Herpes, Balanitis, Katarre u. Ausflüsse der
Schleimhäute, Verbrennungen, Blutungen,
eitrige Wunden, Zahnfleischentzündungen,
Ulcus cruris u. a.** 484|13.5

Literatur und Proben kostenlos.
Dr. A. Friedlaender, Chem. Fabrik, Berlin W. 35.



Stein's Brom-Baldrian-Salz.
Sal bromatum efferv. cum Valeriano „Stein“.
Anwendung wie die des »Brausenden
Bromsalzes«.
Hermann Stein, Apotheker, Durlach i. B.
493|6.3

Für Ärzte.

Die besten und modernsten **Vierzylinder-Automobile**
der Welt 10 PS. als Zweisitzer

3900 Mk.

mit Mercedesschaltung und Baggerülung, vier Geschwindigkeiten,
Wasserkühlung, Magnet-Hochspannzündung beziehen Sie von der
Oberrheinischen Automobil-Ges. m. b. H.
Freiburg i. B., Kaiserstrasse 152. — Telephon Nr. 1184.
452|12.10

Medizinischen Sauerstoff
von grösster Reinheit,
Sauerstoff-Inhalations- u. Narkose-Apparate
empfiehlt
Gustav Dittmar, Karlsruhe,
General-Vertreter der Vereinigten Sauerstoffwerke
G. m. b. H. Berlin. 443|12.6

„Schwarzwaldheim“ Lungenkranke.
Heilanstalt für
SCHÖMBERG bei Wildbad württg. Schwarzwald.
— Mässige Preise. — Prospekte frei. —

436|24.12

Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Schiffsarztstellen nur durch **L. W. V.**

Fernsprecher 1870.

Cavete collegae!

Drahtadresse: **Ärzteverband Leipzig.**

Reedereien:
„Wormann-Linie“ (Westafrika-Linie). „Deutsch-Ostafrika-Linie.“

Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen (Rhein-Westf.-Betr.-Krank.-K. Verb.)
Essen a. d. Ruhr.

Andlau, U.-Els.
Artern i. Th.
Berlin und Umg.
(Mathilde Rathenau-Stiftung).
Besigheim-Bietigheim i. Wittbg.
Bieber, Kreis Offenbach a. M.
Birkenwerder,
Brandenburg.
Bocholt, Westf.
Bramstedt, Holst.
Bremen, Familienkranken-K. „Roland“.
Breslau.
Brühl Bez. Köln a. R.
Burg, Prov. Sachsen.
Drossen a. O.

Duisdorf b. Bonn.
Eberswalde i. Bdbg.
Edelsberg b. Weilb.
Ehrang Bezirk Trier O.-K.-K.
Einbeckhausen,
Hann.
Erkelenz, Rhld.
Erp Kr. Euskirchen.
Feilubach, Ob.-Bay.
Fiddichow i. Pom.
Flamersheim i. Rhld.
Frechen Bz. Köln a. R.
Friedheim a. Ostb.
Geilenkirchen,
Kr. Aachen.
Georgenthal, Thür.
Gera, R., Text. B. K. K.
Halle a. S.
Hamburg, B.-K. f. Staatsang.
Hamm i. Westf.
Hanau, San.-Verein.
Hartum, Westf.
Hausen (Kr. Limbg.) O.-Bay.
Hilgertshausen,
O.-Bay.
Hohen-Neuen-dorf i. Mark.
Hohentengen i. W.
Hüllhorst, Westf.
Indersdorf, O.-Bay.
Jöhlingen, Bz. Durl.

Kassel-Rothenditmold.
Kasseler Knapp-schaftsverein. Arztst. Hattorf (Kr. Hersfeld.)
Kemel H.-N.
Kirchwälder in Vierlanden.
Klein-Auheim, K. Offenb.
Köln a. Rh., Stadt- und Landkreis.
Köln-Deutz.
Köngen, Württemb.
Königsberg i. Pr.
Kupferhammer b. Eberswalde.
Kurzel (Lothr.)
Lägerdorf, Holst.
Lamstedt Rgbz. Stade.
Langensteinbach Baden.
Lauterbach, Hessen
Löningen i. O.
Mehring b. Trier.
Minden, Westf.
Moorburg b. Hamb.
Müldorf, O.-Bay.
Mühlheim a. M.
Mülheim a. Rhein.
München-Glad-bach.
Münder a. Deister.
Münster, Hann.

Münster (Oberlahn-kreis).
Nackenheim, Rhh.
Neu-Isenburg (Kr. Offenbach a. M.)
Neustettin i. Pom.
Nordgermersleben Kr. Neuhaldensleben.
Oberbetschdorf i. E.
Oberhausen i. Rhld.
Obersept, O.-Els.
Ober- u. Nieder-Ingelheim, Rhh.
Offenbach a. M.
Pattensen i. Hann.
Pförtchen N.-L.
Puderbach, Kreis Neuwied.
Quint b. Trier.
Rastenburg, O.-Pr.
Recklinghausen i. W.
Rendsburg.
Rethen i. Hann.
Rhein O.-Pr.
Rheydt i. Rheinland A. O. K. K.
Rothenkirchen-Pressig, Oberfr.
Salzweil, Pr. Sachs.
Schkeuditz, Bez. Merseburg.
Schönberg B. Wald.

Schornsheim Rhh.
Schwandorf, Bay.
Seifen i. Erzgeb.
Selters i. Westerw.
St. Ludwig, O.-E.
Stettin Fabr.-K.-K. Vulkan.
Strehla, Elbe.
Templin, Brandbg.
Ueckermünde,
Pomm.
Urft (Schmidt-heim), Kr. Schleiden.
Wallhausen bei Kreuznach.
Walsheim b. Blieskl.
Weibern i. Rhld.
Weidenthal, Pfalz.
Weilburg HN. Knapp-schafts-K. K. II. Krupp.
Weilheim, Bayern.
Weissenfels a. Saale.
Wessling, Rheinpr.
Wessling, O.-Bay.
Westdeutsche
Vers.-Kr. und Unter-stützungs-Zuschuss-Kasse, Köln a. Rh.
Wiesbaden.
Wismar, Mecklenbg.
Zschortau, bei Delitzsch.
Zwiesel, Bay. Wald.

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft der Generalsekretär **G. Kuhus**, Arzt Leipzig, Dufourstrasse 18 II, Sprechzeit nachmittags 3—5 Uhr (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-Schiffsarzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen.

504j

Schloss Hornegg

Station Gundelsheim a Neckar. Linie Heidelberg-Heilbronn. Speziell für **Ernährungstherapie** eingerichtetes Sanatorium. Wasserheilverfahren, Elektrotherapie, Massage, Gymnas'ik. Für Herzkranken Kohlensäure- u. Wechselstrombäder. Lift. Elekt. Beleucht. Das ganze Jahr geöffnet. 2 Ärzte Prospekte. Leitender Arzt: **Dr. Rönheld.** 437]15 11

Sanatorium Stammberg

Schriesheim a. d. Bergstrasse für weibliche **Lungenkranke** des gebildeten Mittelstandes. — 4 M bis 6 M pro Tag. — Sommer- und Winterkur. Prospekt durch leitenden Arzt **Dr. Schütz.** 383]21.20

Im Verlage der Unterzeichneten sind nachverzeichnete Formulare für **Aufnahme in öffentliche und private Irrenanstalten** zu haben:

Formular A.

Gemeinde-(Stadt-)rätlicher Fragebogen.

Formular B.

Ärztlicher Fragebogen.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel.

Betten, Bettfedern.

Gänsefed., Gänsedaun u. alle anderen Sorten Bettfed. u. Daunen billigst in bester, unübertroffener Reinigung! Aus unserem reichhaltigen Lager (über 40 verschiedene Sorten) empfehlen wir folgende von Anstalten wegen ihrer Füllkraft u. unverwundlich. Haltbarkeit bevorzugte Sorten: Prima Halbdau. 1.60; 1.80 M. — Halbweiße Polarfedern 2; 2.50 M. das Pfund. — Halbweiße Alexandra-Federn 3 M. — Polar-Halbdau. 2.50 M. — Polar-daunen 3; 4; 5 M. Glänzende Anerkennungen! von Krankenhäusern, Hospitälern, Kliniken, Irren- u. Pflege-Anstalten, Zahlreiche Nachbestellungen Diakonissenhäusern, Sanatorien usw. deren ständige Lieferanten wir vielfach seit Jahrzehnten sind.

Pecher & Co. in Herford B 32 in Westfalen. Proben nebst prima Referenzen u. ausführlich Preislisten von Bettfedern, Bettstoffen, Inletts u. von fertig Betten kostenfrei.

495 12.3